

<b>Sachgebiet</b> Bauamt	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Heller		
<b>Beratung</b> Bau- und Umweltausschuss	<b>Datum</b> 05.06.2023	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 6a "Erweiterung Cadolzburg-Süd" zur Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Bronnamberger Weg 6, Fl.Nr. 982/2, Gmkg. Steinbach			
<b>Anlagen:</b> 20230320_Luftbild B_Antrag B_Plan RundumdieGartengrenze_2016			

**Sachverhalt:**

Für das Grundstück Bronnamberger Weg 6 wurde ein neuer Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan, hinsichtlich der Einfriedungsart eingereicht. Die Einfriedung soll, wie im Bebauungsplan 1,50 m hoch werden. Die Beton-Fertigteile werden 2,5 m und 2,3 m breit. Die Beton Elemente werden auf die Grenze und ca. 0,5 m zurückversetzt errichtet. Bei den etwas zurückversetzten Elementen wurde eine Bepflanzung geplant.

Die Verwaltung verweist wegen der Bepflanzung auf den Flyer „Rund um die Gartengrenze“ und den Grenzabständen von Bäumen, Sträucher und Hecken.

„Der erforderliche Grenzabstand richtet sich nach der Höhe des Gewächses: Ist es bis zu 2 m hoch, so beträgt der notwendige Abstand mind. 0,5 m von der Grenze. Ist es höher als 2 m, so muss es auch mind. 2 m von der Grenze entfernt gehalten werden.“

Hierfür ist folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6a „Erweiterung Cadolzburg-Süd“ nötig:

- **4.4 Einfriedung**  
zulässig: Holzlattenzäune oder Maschendrahtzäune mit einer Maschenweite ab 50x50 mm, straßenseitig sind Maschendrahtzäune nur mit einer Hecke erlaubt  
geplant: Stahlbetonelemente

Der Antragsteller hat mit Mail vom 25.05.2023 ergänzend mitgeteilt, dass er sich anstelle der geplanten Hecke auch eine Bepflanzung mit Ziergräsern vorstellen könnte.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung (gdl. BV Nr. 2023/29) zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6a „Erweiterung Cadolzburg-Süd“ errichtet werden (Beurteilung nach § 30 BauGB) und ist über den Bronnamberger Weg erschlossen.

Die erforderliche Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 6a „Erweiterung Cadolzburg-Süd“ hinsichtlich der textlichen Festsetzung

- **4.4 Einfriedung**  
zulässig: Holzlattenzäune oder Maschendrahtzäune mit einer Maschenweite ab 50x50 mm, straßenseitig sind Maschendrahtzäune nur mit einer Hecke erlaubt  
geplant: Stahlbetonelemente

wird erteilt.